

Die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Spritzenmeisters, werden von und aus dem Vereine auf drei Jahre mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt und sind nach deren Ablauf wieder wählbar.- Der Spritzenmeister wird vom ständigen Gemeinderat auf drei Jahre gewählt.

Der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr hat als Feuerwehrkommandant die Bestätigung des Gemeinderates nötig.

Paragraph 8

Es soll jährlich einmal, und zwar im Monat März, eine Generalversammlung gehalten werden, wobei der Kassier über die Verwaltung der Gelder Rechnung zu legen hat und bei welcher die verschiedenen Angelegenheiten des Vereins zur Sprache gebracht werden können, jedoch steht es dem Vorstand frei: nach Erfordernis mehrere Versammlungen anzuberaumen, und es muss eine solche einberufen werden, wenn acht Mitglieder unter Angabe der Gründe eine solche vom Vorstande verlangen. Die Einladungen zu den Versammlungen müssen wenigstens 8 Tage vorher bekanntgegeben werden.

Befugnisse der Generalversammlung sind:

- 1) Genehmigung der Statuten und Dienstvorschriften,
- 2) Wahl des Vorstandes nach Paragraph 7,
- 3) Genehmigung der Jahresrechnung und
- 4) Verwendung der Kassa.

Paragraph 9

Die Einnahmen der Kasse bestehen :

- 1) Aus Subventionen aus der Gemeinde- und Landeskassa und Gratifikationen der Feuerversicherungsgesellschaften,
- 2) Aus den Strafgeldern, welche sowohl von der freiwilligen als auch der dienstpflichtigen Mannschaft in dieselbe einfließen und
- 3) Aus den Beiträgen der freiwilligen Feuerwehr; bei einem Brande in der Gemeinde Mauren verzichtet nämlich die